



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

UNIVERSITÄT GIEßEN UND HOCHSCHULE GEISENHEIM UNIVERSITY

## BÜNDEL OENOLOGIE

STUDIENGANG 01 GETRÄNKETECHNOLOGIE (M.SC.)

STUDIENGANG 02 WEINWIRTSCHAFT (M.SC.)

März 2025

Q

[\*\*► Zum Inhaltsverzeichnis\*\*](#)

Hochschule	<b>Universität Gießen u. Hochschule Geisenheim University</b>	
Ggf. Standort		

<b>Studiengang 01</b>	<b>Getränketechnologie</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SJ 2016/17 bis SJ 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel/Jana Newiger
Akkreditierungsbericht vom	05.03.2025

<b>Studiengang 02</b>	<b>Weinwirtschaft</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SJ 2016/17 bis SJ 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

**Inhalt**

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>6</b>
Studiengang 01 „Getränketechnologie“ .....	6
Studiengang 02 „Weinwirtschaft“ .....	7
<b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>	<b>8</b>
Studiengang 01 „Getränketechnologie“ .....	8
Studiengang 02 „Weinwirtschaft“ .....	8
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums .....</b>	<b>9</b>
Studiengang 01 „Getränketechnologie“ .....	9
Studiengang 02 „Weinwirtschaft“ .....	9
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>10</b>
I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	10
I.2    Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	10
I.3    Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	10
I.4    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	11
I.5    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	11
I.6    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	11
I.7    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	12
<b>II. Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>13</b>
II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	13
II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	16
II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	16
II.3.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	18
II.3.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	19
II.3.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	20
II.3.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	20
II.3.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	21
II.4    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	22
II.5    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	23
II.6    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	24
II.7    Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	25
<b>III. Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>27</b>
III.1    Allgemeine Hinweise.....	27
III.2    Rechtliche Grundlagen.....	27

---

III.3	Gutachtergruppe .....	27
<b>IV. Datenblatt .....</b>		<b>28</b>
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	28
IV.1.1	Studiengang 01 „Getränketechnologie“ .....	28
IV.1.2	Studiengang 02 „Weinwirtschaft“ .....	29
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	31
IV.2.1	Studiengang 01 „Getränketechnologie“ und Studiengang 02 „Weinwirtschaft“ .....	31

---

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Studiengang 01 „Getränketechnologie“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Studienerfolg (§ 14 MRVO) und Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)):

Der Kooperationsvertrag muss in einer aktualisierten Fassung vorgelegt werden. Darin müssen Art und Umfang der Kooperation bezogen auf den vorliegenden Studiengang eindeutig und realistisch geregelt sein. In diesem Zusammenhang muss auch ein schlüssiges Konzept für eine gemeinsame Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs im Sinne der Kooperation vorgelegt werden.

**Studiengang 02 „Weinwirtschaft“**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Studienerfolg (§ 14 MRVO) und Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)):

Der Kooperationsvertrag muss in einer aktualisierten Fassung vorgelegt werden. Darin müssen Art und Umfang der Kooperation bezogen auf den vorliegenden Studiengang eindeutig und realistisch geregelt sein. In diesem Zusammenhang muss auch ein schlüssiges Konzept für eine gemeinsame Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs im Sinne der Kooperation vorgelegt werden.

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### **Studiengang 01 „Getränketechnologie“**

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie setzt sich aus elf Fachbereichen zusammen, deren Studienangebot die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Als fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU gibt diese die Lehrerbildung an, die neun der elf Fachbereiche verbindet.

Der Studiengang wird vom Fachbereich 09 Agrarwissenschaft, Ökotrophologie und Umweltmanagement der JLU Gießen und der Hochschule Geisenheim University gemeinsam angeboten.

Der Masterstudiengang „Getränketechnologie“ führt in vier Semestern Regelstudienzeit zum Abschluss „Master of Science“. Während des Studiums sollen vertiefte methodische und wissenschaftliche Kenntnisse sowie berufs- und forschungspraktische Qualifikationen vermittelt werden, die für eine selbstständige Tätigkeit als Getränketechnologin und Getränketechnologe in Forschung und Praxis qualifizieren. Die Wahlmöglichkeiten sollen eine individuelle Profilbildung erlauben. Nach Angaben der Hochschule soll der Studiengang für Leitungsaufgaben in der Produkt- und Verfahrensentwicklung in der Getränkeindustrie sowie für die Entwicklung von Methoden und Kriterien zur Bewertung von Produkten und Prozessen qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt sein, angewandte Forschungsvorhaben in der Getränketechnologie durchzuführen.

### **Studiengang 02 „Weinwirtschaft“**

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie setzt sich aus elf Fachbereichen zusammen, deren Studienangebot die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Als fächerübergreifendes Profilmerkmal der JLU gibt diese die Lehrerbildung an, die neun der elf Fachbereiche verbindet.

Der Studiengang wird vom Fachbereich 09 Agrarwissenschaft, Ökotrophologie und Umweltmanagement der JLU Gießen und der Hochschule Geisenheim University gemeinsam angeboten.

Der Masterstudiengang „Weinwirtschaft“ führt in vier Semestern Regelstudienzeit zum Abschluss „Master of Science“. Während des Studiums sollen vertiefte methodische und wissenschaftliche Kenntnisse sowie berufs- und forschungspraktische Qualifikationen vermittelt werden, die für eine selbstständige Tätigkeit als Weinwirtschaftlerin und Weinwirtschaftler in Forschung und Praxis qualifizieren. Die Wahlmöglichkeiten sollen eine individuelle Profilbildung erlauben. Der Studiengang soll für wirtschaftliche Leitungsaufgaben in Unternehmen und Institutionen der nationalen und internationalen Weinwirtschaft qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt sein, angewandte Forschungsvorhaben in den Bereichen der Weinwirtschaft durchzuführen.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### **Studiengang 01 „Getränketechnologie“**

Der Studiengang „Getränketechnologie“ wird von zwei Hochschulen angeboten, die auf diesem Gebiet durch Fachlichkeit und Professionalität auf einem sehr hohen Niveau ausgewiesen sind. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse erfüllen den Anspruch an einen Masterabschluss und sind nachvollziehbar und klar formuliert. Der Studienplan ist insgesamt angemessen darauf ausgelegt, eine erfolgreiche Berufstätigkeit zu ermöglichen. Wissenschaftlichkeit ist durchgängig gegeben. Es findet in hohem Maße eine Entwicklung der Persönlichkeit statt, die nicht zuletzt auf die Übernahme von Verantwortung zielt. Dabei hilft auch die Breite der Wahlmöglichkeiten bei den Modulen.

Der Studiengang ist grundsätzlich in Regelstudienzeit studierbar. Das Überschreiten dieser ist eher auf individuelle als strukturelle Hürden zurückzuführen, da ein Großteil der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig ist. Eine Herausforderung stellt zudem der Umzug zwischen beiden Standorten im Verlauf des Studiums dar. Positiv anzumerken ist, dass die Hochschulen durch eine Flexibilisierung des Startstandortes die nötigen Umzüge für Absolvierende der Geisenheimer Bachelorstudiengänge halbiert haben. Empfohlen wird, zu prüfen, ob es weitere Möglichkeiten der Unterstützung gibt.

Insgesamt hat das Gutachtergremium im Rahmen der Begehung den Eindruck gewonnen, dass die Kooperation zwischen den beiden Hochschulen gelebt und der Studiengang engagiert vertreten wird. Der Kooperationsvertrag muss jedoch aktualisiert werden und die Kooperation konkret auf den Studiengang bezogen regeln.

### **Studiengang 02 „Weinwirtschaft“**

Der Studiengang „Weinwirtschaft“ wird von zwei Hochschulen angeboten, die auf diesem Gebiet durch Fachlichkeit und Professionalität auf einem sehr hohen Niveau ausgewiesen sind. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse erfüllen den Anspruch an einen Masterabschluss und sind nachvollziehbar und klar formuliert. Der Studienplan ist insgesamt angemessen darauf ausgelegt, eine erfolgreiche Berufstätigkeit zu ermöglichen. Wissenschaftlichkeit ist durchgängig gegeben. Es findet in hohem Maße eine Entwicklung der Persönlichkeit statt, die nicht zuletzt auf die Übernahme von Verantwortung zielt. Dabei hilft auch die Breite der Wahlmöglichkeiten bei den Modulen.

Der Studiengang ist grundsätzlich in Regelstudienzeit studierbar. Das Überschreiten dieser ist eher auf individuelle als strukturelle Hürden zurückzuführen, da ein Großteil der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig ist. Eine Herausforderung stellt zudem der Umzug zwischen beiden Standorten während des Studiums dar. Positiv anzumerken ist, dass die Hochschulen durch eine Flexibilisierung des Startstandortes die nötigen Umzüge für Absolvierende der Geisenheimer Bachelorstudiengänge halbiert haben. Empfohlen wird, zu prüfen, ob es weitere Möglichkeiten der Unterstützung gibt.

Insgesamt hat das Gutachtergremium im Rahmen der Begehung den Eindruck gewonnen, dass die Kooperation zwischen den beiden Hochschulen gelebt und der Studiengang engagiert vertreten wird. Der Kooperationsvertrag muss jedoch aktualisiert werden und die Kooperation konkret auf den Studiengang bezogen regeln.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Getränketechnologie“ und „Weinwirtschaft“ werden als Vollzeitstudium in Präsenz angeboten und haben gemäß § 5 der Speziellen Ordnung eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points. An der JLU können jedoch grundsätzlich alle Studiengänge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 9 Hessische Immatrikulationsverordnung) auch im Modus des Teilzeitstudiums studiert werden, sofern sie nicht zulassungsbegrenkt sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts war keine Zulassungsbegrenzung für die Studiengänge vorgesehen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 15 der Speziellen Ordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterthesis soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer gegebenen Frist eine eng umgrenzte Aufgabenstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Speziellen Ordnung 6 Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge ist gemäß § 4 der Speziellen Ordnung die fachliche Eignung, die sich entweder aus dem Bachelor-Abschluss ergibt, sofern er in Anhang 3 der Prüfungsordnung aufgeführt ist, oder durch individuelle Prüfung der Bewerbung durch eine Fachkommission festgestellt wird.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Agrar- und Ernährungswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Speziellen Ordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 36 der Allgemeinen Bestimmungen erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und englischer Sprache in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Ein Modul erstreckt sich über ein Semester. Studienverlaufspläne liegen vor.

Im Masterstudiengang „Getränketechnologie“ sind im ersten Wintersemester drei Kernmodule und zwei Profilmodule in Geisenheim vorgesehen. Im ersten Sommersemester können fünf Profilmodule bei freier Standortwahl oder ein Kernmodul und vier Profilmodule in Geisenheim belegt werden. Das zweite Wintersemester beinhaltet vier Kern- und ein Profilmodul, die in Gießen studiert werden. Im zweiten Sommersemester kann entweder in Geisenheim (ein Kernmodul und Masterthesis) oder in Gießen (ein Profilmodul und Thesis studiert werden).

Im Masterstudiengang „Weinwirtschaft“ sind im ersten Wintersemester vier Kernmodule und ein Profilmodul in Geisenheim vorgesehen. Im ersten Sommersemester können fünf Profilmodule bei freier Standortwahl oder ein Kernmodul und vier Profilmodule in Geisenheim belegt werden. Das zweite Wintersemester beinhaltet vier Kern- und ein Profilmodul, die in Gießen studiert werden. Im zweiten Sommersemester kann entweder in Geisenheim (ein Kernmodul und Masterthesis) oder in Gießen (ein Profilmodul und Thesis studiert werden).

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 7 der Speziellen Ordnung geregelt und beträgt 24 CP.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

**Sachstand/Bewertung**

In § 27 der Allgemeinen Bestimmungen sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II. Begutachtungsverfahren**

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### **II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Studiengänge werden zum zweiten Mal reakkreditiert. Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule Geisenheim University sich zu einer „Hochschule neuen Typs“ weiterentwickelt. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Frage, welche strategischen Ziele die beteiligten Hochschulen mit der Kooperation vor diesem Hintergrund verfolgen und welche Änderungen stattgefunden haben oder vorgesehen sind. Zudem wurde unter anderem über Fragen der Studierbarkeit, der Curricula und der Außendarstellung gesprochen.

Für die Studiengänge wurden im Verfahrensverlauf überarbeitete Dokumente vorgelegt, darunter angepasste Zugangsvoraussetzungen und überarbeitete Modulbeschreibungen. Diese sind in das nachfolgende Gutachten eingeflossen.

### **II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang „Getränketechnologie“ wird vom Fachbereich 09 der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und der Hochschule Geisenheim University (HGU) gemeinsam angeboten und hat den Anspruch, vertiefte methodische und wissenschaftliche Kenntnisse sowie berufs- und forschungspraktische Qualifikationen zu vermitteln, die für eine verantwortungsvolle Tätigkeit als Getränketechnologin und Getränketechnologe in Forschung und Praxis qualifizieren. Als zentrale Qualifikationsziele und Lernergebnisse werden genannt:

- Fähigkeit, Spezifikationen für neue Anlagen zu entwickeln und Arbeitsabläufe und Kapazitäten zu planen,
- Verständnis für Lagerungs- und Verarbeitungstechniken für Lebensmittel und Getränke,
- Fähigkeit, die Auswirkungen neuer Technologien auf die Produktzusammensetzung zu beurteilen,
- Verständnis für Mikrobiologie in der Getränkeproduktion,
- Verständnis für rechtliche und sicherheitstechnische Anforderungen,
- Anwenden von HACCP-Prinzipien,
- Fähigkeit, qualitätsbezogene Probleme in Lieferanten-Kunden-Beziehungen zu bewerten,
- Kenntnisse über Rückverfolgbarkeitssysteme und Produktdeklarationen,
- Fähigkeit, Ernährungsparameter zu analysieren und wissenschaftliche Literatur zu interpretieren, und
- Anwendung statistischer Methoden, die Auswertung von Versuchen und das Verständnis von Versuchsanlagen.

Der Studiengang „Weinwirtschaft“ wird ebenfalls vom Fachbereich 09 der JLU und der HGU gemeinsam angeboten. Er hat den Anspruch, vertiefte methodische und wissenschaftliche Kenntnisse sowie berufs- und forschungspraktische Qualifikationen zu vermitteln, die für eine verantwortungsvolle Tätigkeit als Weinwirtschaftlerin und Weinwirtschaftler in Forschung und Praxis qualifizieren. Als zentrale Qualifikationsziele und Lernergebnisse werden genannt:

- Fähigkeit, Daten zu analysieren und zu interpretieren, Handlungsempfehlungen zu entwickeln und Organisationsmodelle und Kooperationsstrukturen zu verstehen,
- Fähigkeit, empirische Fragestellungen mit ökonometrischen Modellen zu lösen, empirische Erhebungskonzepte zu entwerfen und umzusetzen,
- Anwendung spezifischer Software für qualitative und quantitative Datenanalyse,
- Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements haben, die Auswirkungen verschiedener Perspektiven auf die Managementpraxis verstehen und praktische Fähigkeiten

besitzen, um das Management und die Geschäftspraktiken in der Lebensmittelindustrie zu analysieren und zu verstehen,

- Verständnis der Prinzipien moderner Organisationsentwicklung und Fähigkeit, organisatorische Konzepte zu verstehen und in die Praxis umzusetzen,
- Kenntnisse der Unternehmenskommunikation und der Herausforderungen des Kommunikationsmanagements im digitalen Zeitalter,
- Verständnis internationaler agrar- und ernährungspolitischer Rahmenbedingungen sowie der Bedeutung von Genossenschaften im Weinsektor und
- umfassende Kenntnisse über die Weinproduktion und den Einfluss verschiedener Faktoren auf die Weinqualität.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll in beiden Studiengängen unter anderem dadurch gefördert werden, dass die Studierenden einen Großteil ihres Curriculums individuell und eigenverantwortlich zusammenstellen müssen. Durch Präsentationen der eigenen Arbeitsergebnisse und Diskussionen sollen die Studierenden lernen, Stellung zu beziehen, diese mit geeigneten Mitteln zur Debatte zu stellen und sich am Diskurs über gesamtgesellschaftliche Fragen zu beteiligen. Auslandsaufenthalte und der Kontakt mit internationalen Kommilitoninnen und Kommilitonen sollen das Verständnis anderer (Wissenschafts-)Kulturen fördern.

Das Studium zielt auf die Vermittlung von theoretischen und praktischen Fachkompetenzen aus verschiedenen Teilgebieten der Getränketechnologie bzw. Weinwirtschaft sowie die Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen. Dadurch sollen die Studierenden für eine forschungsorientierte qualifizierte Erwerbstätigkeit qualifiziert werden.

Beschäftigungsmöglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Getränketechnologie“ werden insbesondere in der Getränkeindustrie gesehen, zum Beispiel in der Produktentwicklung, Prozessoptimierung, Qualitätskontrolle, Lebensmittelsicherheit, technischen Beratung oder Forschung und Entwicklung. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Weinwirtschaft“ sollen zu Führungskräften für verschiedene Unternehmen der Weinindustrie, wie Weingüter, Weinhandelsunternehmen oder den Einzelhandel, ausgebildet werden. Angezielte Aufgaben sind zum Beispiel die Qualitätskontrolle, die Weinverkostung und -bewertung, der Einkauf, der Vertrieb oder das Marketing von Weinen oder die Kundenberatung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für beide Studiengänge werden umfangreiche Qualifikationsziele und Lernergebnisse formuliert. Sie erfüllen den Anspruch beider Hochschulen an einen Masterabschluss und sind nachvollziehbar und klar formuliert. Dass nicht alle Anforderungen an unterschiedliche berufliche Qualifizierungen gleichermaßen erfüllt werden können, liegt bei der Breite der Möglichkeiten auf der Hand. Wer sich z. B. eher als Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerin betätigen möchte, wird weniger Wert auf Managementaspekte im Studium legen. Der Studienplan ist insgesamt ausgelegt, eine erfolgreiche Berufstätigkeit zu ermöglichen. Eine Hilfestellung für die Studierenden bei der Zusammenstellung des individuellen Studienprogramms wird jedoch als wichtig erachtet (vgl. Kap. „Curriculum“).

Wissenschaftlichkeit ist durchgängig gegeben, weil die entsprechende Methodenkompetenz unabhängig von den eigentlichen Studienschwerpunkten vermittelt wird. Die Module verpflichten vielfach zur Gruppenarbeit, wodurch Kommunikation und Austausch geübt werden. Unabhängig vom späteren Beruf sind das wichtige Voraussetzungen, die unterfüttert werden müssen durch eine flüssige Präsentationstechnik.

Interessant ist, dass in der Getränketechnologie die Zielrichtung eher in einer Fachposition liegt (QM, Analytik usw.), während beim Studiengang „Weinwirtschaft“ *expressis verbis* eine Position als Führungskraft angesprochen wird. In der Praxis dürfte sich diese Unterscheidung nicht einstellen. Hier sollte die Formulierung überarbeitet werden. Denn es wird indirekt zum Ausdruck gebracht, dass im Studiengang „Weinwirtschaft“ der Management-Aspekt stärker nötig ist als im Fach Getränketechnologie.

In beiden Studiengängen findet in hohem Maße eine Entwicklung der Persönlichkeit statt, die nicht zuletzt auf die Übernahme von Verantwortung zielt. Dabei hilft auch die Breite der Wahlmöglichkeiten bei den Modulen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Das Curriculum des Studiengangs „Getränketechnologie“ ist modular aufgebaut, erstreckt sich über vier Semester, gliedert sich in acht Pflichtmodule („Kernmodule“) und acht Wahlpflichtmodule („Profilmodule“) und beinhaltet als zusätzliches Modul am Ende des Studiums die Master-Thesis (siehe nachfolgende Grafik). Die acht Pflichtmodule sowie insgesamt 41 Wahlpflichtmodule sind im Modulverzeichnis gelistet und mit Qualifikationszielen und Inhalten näher beschrieben. Die Besonderheit des Studiengangs „Getränketechnologie“ ist, dass die Lehrveranstaltungen an zwei Hochschulstandorten, Geisenheim und Gießen, angeboten werden. Die Lehrangebote sind paritätisch auf beide Hochschulstandorte verteilt und bauen inhaltlich aufeinander auf. Im ersten Semester sind drei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule in Geisenheim vorgesehen. Im zweiten Semester sind fünf Wahlpflichtmodule bei freier Standortwahl vorgesehen. Das dritte Semester beinhaltet vier Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, die in Gießen studiert werden. Im vierten und letzten Semester sind ein Pflichtmodul in Geisenheim sowie die Master-Thesis vorgesehen, die in Gießen oder in Geisenheim oder einem anderen Standort, beispielsweise in einem Industrieunternehmen, erstellt werden kann. Auf Rückfrage geben die Verantwortlichen an, dass das im vierten Semester in Geisenheim vorgesehene Pflichtmodul auch im zweiten Semester stattfinden kann, so dass eine bessere Mobilität für die Master-Thesis eröffnet werden kann. Jedes Modul liefert 6 CP, die Master-Thesis 24 CP. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Laut Selbstbericht wird in einzelnen Modulen eine Kombination von verschiedenen Lehrmethoden angestrebt. Als Beispiele genannt werden Frontalunterricht, Übungen, Exkursionen, Praktika und Seminare. Zudem sollen Eigenarbeit, Gruppenarbeiten und Projektstudien praktiziert werden. Insbesondere durch die Profilmodule, die an beiden Standorten gewählt werden können, soll eine individuelle Ausrichtung des Studiums ermöglicht werden.

<b>1. Sem</b>	Mikrobiologie der Getränke (GM-022) 6 CP	Anlagenplanung und Prozesstechnik (GM-027) 6 CP	Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik pflanzlicher Lebensmittel (GM-029) 6 CP	Profilmodul 6 CP	Profilmodul 6 CP	<b>30 CP</b>
<b>2. Sem</b>	Profilmodul 6 CP	Profilmodul 6 CP	Profilmodul 6 CP	Profilmodul 6 CP	Profilmodul 6 CP	<b>30 CP</b>
<b>3. Sem</b>	Qualitätssicherung der Lebensmittelbereitstellung (MK-114) 6 CP	Angewandte Statistik MK-002 6 CP	Spezielle Biochemie (MK-020) 6 CP	Praktikum Ernährungsphysiologie (MK-028) 6 CP	Profilmodul 6 CP	<b>30 CP</b>
<b>4. Sem.</b>	Lebensmittelsicherheit (GM-028) 6 CP	Master-Thesis 24 CP				<b>30 CP</b>

Das Curriculum des Studiengangs „Weinwirtschaft“ gliedert sich über vier Semester in neun Pflichtmodule („Kernmodule“) und sieben Wahlpflichtmodule („Profilmodule“) und beinhaltet als zusätzliches Modul am Ende des Studiums die Master-Thesis (siehe nachfolgende Grafik). Die sieben Pflichtmodule sowie insgesamt 41 Wahlpflichtmodule sind im Modulverzeichnis gelistet und mit Qualifikationszielen und Inhalten näher beschrieben. Die Lehrveranstaltungen werden an zwei Hochschulstandorten, Geisenheim und Gießen, angeboten. Die

Lehrangebote sind paritätisch auf beide Hochschulstandorte verteilt und bauen inhaltlich aufeinander auf. Im ersten Semester sind vier Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul in Geisenheim vorgesehen. Im zweiten Semester sind fünf Wahlpflichtmodule bei freier Standortwahl vorgesehen. Das dritte Semester beinhaltet vier Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, die in Gießen studiert werden. Im vierten und letzten Semester sind ein Pflichtmodul in Geisenheim sowie die Master-Thesis vorgesehen, die in Gießen oder in Geisenheim oder einem anderen Standort, beispielsweise in einem Industrieunternehmen, erstellt werden kann. Auf Rückfrage gaben die Verantwortlichen an, dass das im vierten Semester in Geisenheim vorgesehene Pflichtmodul auch im zweiten Semester stattfinden kann, so dass eine bessere Mobilität für die Master-Thesis eröffnet werden kann. Jedes Modul liefert 6 CP, die Master-Thesis 24 CP. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen. Laut Selbstbericht wird in einzelnen Modulen eine Kombination von verschiedenen Lehrmethoden angestrebt. Als Beispiele genannt werden Frontalunterricht, Übungen, Exkursionen, Praktika und Seminare. Zudem sollen Eigenarbeit, Gruppenarbeiten und Projektstudien praktiziert werden. Insbesondere durch die Profilmodule, die an beiden Standorten gewählt werden können, soll eine individuelle Ausrichtung des Studiums ermöglicht werden.

<b>1. Sem</b>	Genossenschaftswesen in der Weinwirtschaft (GM-016) 6 CP	Organisation und moderne Organisationsentwicklung (GM-043) 6 CP	Angewandte Weinmarktforschung (GM-018) 6 CP	Spezielle Oenologie (GM-035) 6 CP	Profilmodul 6 CP	<b>30 CP</b>
<b>2. Sem</b>	Profilmodul 6 CP	Profilmodul 6 CP	Profilmodul 6 CP	Profilmodul 6 CP	Profilmodul 6 CP	<b>30 CP</b>
<b>3. Sem</b>	Angewandte Ökonometrie (MK-003) 6 CP	Nachhaltige Unternehmensführung und Berichterstattung (MK-125) 6 CP	Unternehmenskommunikation (MK-049) 6 CP	Internationale Agrar- und Ernährungspolitik (MK-097) 6 CP	Profilmodul 6 CP	<b>30 CP</b>
<b>4. Sem.</b>	Verfahrensstrategien im Weinbau (GM-004) 6 CP	Master-Thesis 24 CP				<b>30 CP</b>

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau der beiden Studiengänge ist mit den Modulen klar und übersichtlich und entspricht der üblichen Konvention; die Curricula sind im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Als Eingangsqualifikationen werden beim Masterstudiengang „Getränketechnologie“ drei (Getränketechnologie, Brauereiwesen und Weinbau sowie Oenologie) und beim Masterstudiengang „Weinwirtschaft“ fünf Bachelorstudiengänge (Agrarökonomie, Agrarwirtschaft, Internationale Weinwirtschaft, Weinbetriebswirtschaft und Weinbau sowie Oenologie) namentlich aufgeführt, bei deren erfolgreichem Abschluss eine Zulassung ohne inhaltliche Prüfung des Studiengangs erfolgt. Für alle anderen Fälle, in denen die Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber von der Zulassungskommission geprüft werden, wurden nach der Begehung in § 4 der Speziellen Ordnung inhaltliche Bereiche definiert, aus denen insgesamt mindestens 18 CP absolviert sein müssen. Damit sind die Zugangsvoraussetzungen transparenter formuliert, ohne dass die Durchlässigkeit für Bachelorabsolventinnen und -absolventen anderer Fachrichtungen zu stark eingeschränkt wird.

Die Modulbeschreibungen spiegeln in der überarbeiteten Version die Kompetenzziele und Inhalte des Masterlevels gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für beide Studiengänge wieder. Das jeweilige Modulkonzept ist gut auf die Qualifikationsziele bezogen; die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrade und Abschlussbezeichnungen passen zu den Qualifikationszielen und zum jeweiligen Curriculum. Zu wünschen wäre allerdings, dass Modulverantwortliche im Sinne der Transparenz namentlich in den Modulbeschreibungen genannt werden.

Die Studiengangskonzepte beinhalten laut Modulbeschreibungen vielfältige sowie an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

Zweifelsohne eröffnen die Studiengangskonzepte Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was durch die Studierenden bestätigt wurde. Aus Sicht der Gutachter sollte jedoch Sorge dafür getragen werden, dass die Studierenden bei dem sehr großen Angebot an Wahlpflichtmodulen erkennen können, welche Zusammenstellung für eine bestimmte Qualifikation sinnvoll ist. Vor diesem Hintergrund wird begrüßt, dass für den Studiengang „Getränketechnologie“ Beispielstudienvorläufe für Spezialisierungen in Richtung Forschung vs. Praxis erstellt und veröffentlicht wurden.

Weiterhin führt die große Wahlfreiheit dazu, dass die Studierenden jeweils ein sehr individuelles Programm absolvieren und fehlende Vorkenntnisse bei Bedarf eigenverantwortlich aufarbeiten müssen. Hinsichtlich der Konsistenz wurde von den Studierenden angemerkt, dass insbesondere beim Studiengang „Weinwirtschaft“ nicht für alle nachvollziehbar ist, warum bestimmte Module als Pflichtmodule von allen zwingend absolviert werden müssen. Hier sollte versucht werden, ein Format zu finden, um die Identifikation der Studierenden mit ihrem jeweiligen Studiengang zu erhöhen und diesen die Verknüpfung der Pflichtmodule untereinander zu verdeutlichen (z. B. im Rahmen einer Einführungsveranstaltung oder eines grundlegenden Moduls).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt weiterhin folgende Empfehlung:

Es sollte ein Format gefunden werden, um die Identifikation der Studierenden mit ihrem jeweiligen Studiengang zu erhöhen und diesen die Verknüpfung der Pflichtmodule untereinander zu verdeutlichen.

## **II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

### **Sachstand**

Hinsichtlich der Studierendenmobilität gibt es Beratungsangebote zum Beispiel durch die Europabeauftragte bzw. den Europabeauftragten des Fachbereichs 09 an der JLU und die Studienkoordinatorin bzw. den Studienkoordinator. Über Learning Agreements soll Transparenz im Hinblick auf die Anerkennung von Leistungen geschaffen werden. Diese erfolgt nach Angaben im Selbstbericht auf der Grundlage der Lissabon-Konvention und der entsprechenden Regelungen in der Prüfungsordnung durch den Prüfungsausschuss.

Ein Auslandsaufenthalt wird in den vorliegenden Studiengängen in den Semestern ohne Kernmodule empfohlen, da Module von anderen Hochschulen bei inhaltlicher Passung nach Angaben im Selbstbericht ohne formale Probleme anerkannt werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust sind in den beiden Studiengängen grundsätzlich gegeben. Beide Hochschulen verfügen über Partnerschaften und Strukturen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden bei Auslandssemestern. Die Anrechnung von Leistungen ist unter Berücksichtigung der Grundsätze der Lissabon-Konvention geregelt. Die große Anzahl an Wahlpflichtmodulen ermöglicht eine flexible Studienplanung.

Allerdings werden Auslandssemester in der Praxis nur selten in Anspruch genommen, was unter anderem damit zusammenhängt, dass die meisten Studierenden neben dem Studium erwerbstätig sind und der Wechsel zwischen Geisenheim und Gießen ohnehin schon einen Umzug erforderlich macht. Die Studierenden berichteten jedoch, dass bei Interesse vor allem an der HGU ein attraktives Partnerschaftsnetzwerk im Bereich weinbezogener Wissenschaft zur Verfügung steht und eine gute Beratung erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Kernmodule der Studiengänge werden von Professorinnen und Professoren des Fachbereichs 09 der JLU und von Professorinnen und Professoren der HGU sowie den diesen zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortet. An der JLU sind zehn Professuren an den Studiengängen beteiligt sowie verschiedene Dauer- und Qualifizierungsstellen auf Mittelbauebene, an der HGU im Studiengang „Getränketechnologie“ 13 Professuren und im Studiengang „Weinwirtschaft“ zehn Professuren sowie jeweils Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die JLU verfügt über ein Personalentwicklungskonzept und bietet im Rahmen des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung an. Zudem stehen universitätsinterne hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote für die Lehrenden zur Verfügung.

Die HGU gehört einem Verbund der hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften an, die gemeinsam ein Programm zur Personalentwicklung und hochschuldidaktischen Weiterbildung anbieten. Zudem gibt es hochschulinterne Schulungsangebote der Abteilung Hochschuldidaktik und eLearning.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Sowohl die HGU als auch die JLU Gießen sind bei den Lehrkräften gut aufgestellt. In Verbindung mit ebenfalls unterrichtendem Mittelbau ist die qualitative Vermittlung des Stoffes ebenso wie die quantitative Abdeckung des Lehrangebots gewährleistet. Ebenfalls gewährleistet ist die zügige Nachbesetzung freiwerdender Stellen und die Qualifizierung der Stelleninhaberinnen und -haber. Außerdem sind adäquate Angebote zur Weiterbildung vorhanden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

### Sachstand

Für die Lehre im Studiengang „Getränketechnologie“ werden an der JLU vor allem Räumlichkeiten am Campus Naturwissenschaften und im Innenstadtbereich genutzt, für die Lehre im Studiengang „Weinwirtschaft“ in erste Linie die räumlichen Ressourcen im Innenstadtbereich. Nach Angaben im Selbstbericht stehen Hörsäle, Seminar- und Praktikumsräume, Labore und Räume mit spezieller technischer Ausstattung (z. B. PCs, Mikroskope, Videokonferenzsysteme) zur Verfügung, die zentral verwaltet werden.

Die HGU verfügt über einen „grünen Campus“, der unter anderem Gewächshausflächen, ein Arboretum, ein getränketechnologisches Zentrum und ein Weingut umfasst sowie Freilandflächen im Wein-, Obst- und Gemüsebau sowie für die Landschaftsarchitektur. Die Hochschule verfügt über Vorlesungsräume, Seminarräume, Labore, IT/CAD-Labore und Sensorikräume.

Sowohl die JLU als auch die HGU verfügen über eine Bibliothek, wobei der Schwerpunkt in Geisenheim auf Weinbau, Kellerwirtschaft, Rebenzüchtung und Obst- und Gartenbau liegt.

Das notwendige nicht-wissenschaftliche Personal ist nach Angaben im Selbstbericht an beiden Standorten vorhanden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge sind an beiden Hochschulen mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet. Insbesondere die HGU verfügt inzwischen über moderne Neubauten, die für die Vermittlung von Theorie und Praxis hervorragend geeignet sind. An der JLU Gießen kann für die Lehre auf die umfangreiche Ausstattung des Fachbereichs 09 zurückgegriffen werden, die sowohl die notwendigen sachlichen Ressourcen als auch nicht-wissenschaftliches Personal und die am Dekanat angesiedelte Studienkoordination umfasst.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Sachstand

Die Prüfungsform der einzelnen Module richtet sich gemäß Selbstbericht nach den angestrebten Kompetenzen, der gewählten Lehrform und der Gruppengröße. Durch eine Variation der Prüfungsleistungen wird eine Verteilung der Arbeitsbelastung angestrebt, da diese sich bei Prüfungsleistungen wie Referaten und Hausarbeiten über das Semester erstreckt, während die Arbeitsbelastung für Klausuren in der Regel gegen Vorlesungsende bzw. Semesterende anfällt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zu erzielenden Kompetenzen werden durch eine große Bandbreite an Prüfungsformaten bestätigt. Die Prüfungen sind modulbezogen ausgerichtet und in der Summe zur Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse geeignet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht sind das Studiendekanat und hier insbesondere die Studienkoordinatorinnen am Fachbereich 09 der JLU dafür zuständig, das Modulangebot für die verschiedenen Semester zu planen und sicherzustellen, dass alle nötigen Kernmodule sowie ausreichend Profilmodule angeboten werden. Priorität hat laut Darstellung der Hochschule, dass die Module überschneidungsfrei angeboten werden. Mit Hilfe eines Tools im Prüfungsverwaltungssystem können die Studierenden ihre gewünschten Profilmodule für den gesamten Studienverlauf im Vorfeld definieren, um ihren Studienverlauf effizient planen zu können. Das Tool wird auch zur Modulanmeldung genutzt und erlaubt eine Anpassung der Kapazitätsplanung an die Nachfrage. Informationsveranstaltungen haben das Ziel, die Studierenden über prüfungsrechtliche Details und die Funktionalität der genutzten Verwaltungstools aufzuklären.

Die Module schließen überwiegend mit einer Prüfung ab. In einigen Fällen sind Teilleistungen vorgesehen, was laut Selbstbericht mit dem Ziel geschieht, unterschiedliche Kompetenzen durch passende Prüfungsformen abzubilden und die Arbeits- und Prüfungslast gleichmäßiger über das Semester zu verteilen. Der studentische Arbeitsaufwand eines Moduls wird nach Darstellung der Hochschule durch derartige Aufteilungen nicht erhöht.

Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Hierfür werden den Studierenden nach jedem Semester drei Prüfungszeiträume angeboten. Zwischen den ersten beiden können die Studierenden frei wählen. Der dritte Prüfungszeitraum dient ausschließlich der Wiederholung von Prüfungen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbefür

Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist grundlegend gewährleistet. Das Überschreiten dieser ist, laut Aussage der Studierenden, eher auf individuelle als strukturelle Hürden zurückzuführen, da ein Großteil der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig ist. Eine Anrechnung dabei erzielter, einschlägiger Berufserfahrung ist in einem Modul im Umfang von 6 CP sowie beim Erfüllen der in anderen Modulen geforderten Kompetenzen auch darüber hinaus möglich. Ein Teilzeitstudium ist den Regelungen des hessischen Hochschulgesetzes entsprechend grundsätzlich möglich, wird allerdings nur auf Anfrage der Studierenden in einer individuellen Beratung als Möglichkeit aufgezeigt und nicht generell kommuniziert. In Anbetracht der Studierendendemographie sollten die Hochschulen dies auch schon in allgemeinen Informationsveranstaltungen als Option anbieten.

Ein weiteres Hindernis ist die Wohnungssuche beim Standortwechsel, da Pendeln aufgrund der großen Distanz nur schwer realisierbar ist. Zwar haben die Hochschulen durch eine Flexibilisierung des Startstandortes die nötigen Umzüge für Absolvierende der Geisenheimer Bachelorstudiengänge halbiert, spezifische Unterstützungsangebote über die hochschulweiten hinaus bieten sie den Studierenden jedoch nicht an. An dieser Stelle sollten die Hochschulen prüfen, ob es Förderprogramme auf Bundes- oder Europaebene gibt, und eruieren, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergriffen werden könnten, um den Studierenden den Standortwechsel zu erleichtern.

Die Lehrveranstaltungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten, im großen Wahlbereich lässt sich dies jedoch nicht immer vermeiden. Eine Überschneidungsfreiheit der Prüfungen ist durch mehrere Prüfungszeiträume gewährleistet. Die Prüfungsdichte wird sowohl von den Studierenden als auch den Gutachtern als angemessen betrachtet. Einige Module weisen mehrere Prüfungen auf, allerdings bestätigten die Studierenden die Adäquanz der Prüfungslast.

Bei der Begehung wurde deutlich, dass den Studierenden die Zuständigkeiten an den beiden Hochschulen nicht immer transparent sind (vgl. Kap. „Hochschulische Kooperationen“). Hier sollte auf eine klare Information

geachtet werden. Insgesamt sollte versucht werden, bürokratische Erschwernisse, die sich aus der Administration der Studiengänge durch zwei Hochschulen ergeben, zu minimieren.

Der Workload ist nach der aktuellen Datenlage insgesamt als stimmig zu bewerten, allerdings sind die vorgelegten Evaluationsergebnisse aufgrund der kleinen Gruppengrößen nur bedingt aussagekräftig und es wurde von starken Schwankungen des Aufwands zwischen den Modulen berichtet (vgl. Kap „Studienerfolg“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Option des Teilzeitstudiums sollte in Informationsveranstaltungen kommuniziert werden.
- Mögliche Förderprogramme sowie weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Standortwechsels sollen geprüft werden.
- Es sollte versucht werden, bürokratische Erschwernisse, die sich aus der Administration der Studiengänge durch zwei Hochschulen ergeben, zu minimieren.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und ihre kontinuierliche Anpassung sollen dadurch gewährleistet werden, dass die Lehrenden der Studiengänge in der fachspezifischen Forschung aktiv sind und in einem internationalen Austausch mit Forscherinnen und Forschern ihrer jeweiligen Themengebiete stehen. Zudem wird auf den Austausch im Rahmen von Fachgesellschaften und informellen Netzwerken verwiesen. Die Beteiligung am fachlichen Diskurs erfolgt nach Angaben im Selbstbericht über Publikationen, Konferenzteilnahmen, Kooperationsprojekte und Gutachtertätigkeiten. Auf diese Weise sollen aktuelle Forschungsergebnisse rezipiert werden und Eingang in die jeweiligen Curricula finden.

Weiterhin werden Rückkopplungen mit der Berufspraxis genannt, zum Beispiel im Rahmen der Einbindung von Fachreferentinnen und Fachreferenten, Exkursionen, Praktika oder der Erarbeitung von Abschlussarbeiten in Unternehmen. Darüber erfolgt laut Selbstbericht eine Rückmeldung zur Passung der Ausbildungsinhalte zu den beruflichen Anforderungen.

Für jeden der beiden Studiengänge gibt es aus den Reihen der Professorinnen und Professoren jeweils eine Studiengangsleiterin bzw. einen Studiengangsleiter aus Gießen und aus Geisenheim. Diese haben die Aufgabe, im Diskurs mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem entsprechenden Fach für die Anpassung der Lehrinhalte an aktuelle Entwicklungen zu sorgen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Studiengängen „Getränketechnologie“ und „Weinwirtschaft“ gestellt werden, werden als aktuell und inhaltlich adäquat befunden. Die Studiengangleitungen versicherten glaubhaft, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums kontinuierlich überprüft und fachlich und didaktisch weiterentwickelt werden. Durch den internationalen Austausch der Lehrenden mit Forscherinnen und Forschern sowie durch deren aktive Arbeit an Publikationen, Konferenzteilnahmen, Kooperationsprojekten und Gutachtertätigkeiten ist ein fachlicher Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene systematisch sichergestellt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

An der JLU gibt es eine Senatskommission Studiengänge, die die Aufgabe hat, die Fachbereiche bei der Einführung von modularisierten Studiengängen zu beraten und die von den Fachbereichen verabschiedeten Ordnungen und Satzungen zu überprüfen und Beschlussempfehlungen für den Senat zu erarbeiten. In der Verantwortlichkeit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre ist die Servicestelle Lehrevaluation für die zentrale Konzeption, Koordination, Durchführung und Auswertung von Befragungen wie Studierendenbefragungen, Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen zuständig.

Jährlich wird eine Befragung aller Studierenden durchgeführt, die zum Beispiel die Einschätzung und Bewertung des gewählten Studiengangs sowie unterschiedliche Schwerpunktthemen zum Inhalt hat. Weiterhin finden Lehrveranstaltungsevaluationen statt, in die eine Workload-Erhebung integriert ist. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt, damit sie mit den Studierenden besprochen werden können. Die Studiendekanate erhalten semesterweise Gesamtauswertungen über ihren Fachbereich. Zur Maßnahmenableitung aus der Evaluation werden den Lehrenden im Rahmen einer Lehrevaluations-Navigation konkrete Umsetzungsmöglichkeiten, Stimmen aus der Lehrpraxis sowie weiterführende Informationen angeboten. Darüber hinaus hat die JLU laut Selbstbericht in der Vergangenheit regelmäßig Absolventenbefragungen im Rahmen des bundesweiten Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden die Befragungen auf einen jährlichen Rhythmus und ein Datenpooling umgestellt.

Vorgesehen ist, dass die Ergebnisse aller Evaluationsinstrumente in den zuständigen Gremien der JLU vorgestellt und diskutiert sowie im Datenportal der Servicestelle Lehrevaluation veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden Kennzahlen erhoben und den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Am Fachbereich 09 erhält das Studiendekanat alle Evaluierungsergebnisse in Kopie und führt nach eigenen Angaben bei Bedarf Gespräche mit den Lehrenden.

Die HGU führt nach eigenen Angaben Evaluationen im Bereich Studium und Lehre basierend auf § 14 HessHG vorrangig mit der Zielsetzung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre und des Studienangebots durch. Vorgesehen sind verschiedene standardisierte Befragungen, so insbesondere Lehrveranstaltungsevaluationen, Erstsemester- und Zufriedenheitsbefragungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen und Verbleibstudium sowie Ehemaligenbefragungen. Die Absolventinnen und Absolventen der vorliegenden Studiengänge wurden nach Angaben im Selbstbericht auch im Rahmen der Absolventenbefragungen der HGU befragt, die ebenfalls an KOAB beteiligt ist.

Nach Angaben im Selbstbericht wurden die Ergebnisse der Studierenden- und der Absolventenbefragungen für die Weiterentwicklung der hier zu akkreditierenden Studiengänge genutzt. Zudem wird angegeben, dass das direkte Feedback der Studierenden an die Lehrenden sich als wirkungsvollste und schnellste Art erwiesen habe, um Missstände zu beheben.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Begehung deutlich wurde, verfügen beide Hochschulen über Instrumente zur Qualitätssicherung, die im Grundsatz den gängigen Standards entsprechen. Die Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen jeweils an der Hochschule, die ein Modul anbietet. Die Workloaderhebungen sollten sich dabei jedoch nicht nur auf die

Vorlesungszeit beziehen, da dies die bestehende Prüfungslast nicht erfasst. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass die Evaluationsergebnisse flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden, um die Motivation zur Teilnahme zu erhöhen.

Zudem zeigte sich, dass die Aussagekraft von Befragungsergebnissen aufgrund der kleinen Gruppengrößen zum Teil sehr begrenzt ist. Beide Hochschulen berichteten, dass auch strukturierte Gesprächsformate genutzt würden, was zu begrüßen wäre. Allerdings konnten die Studierenden dies nur für die HGU bestätigen. Im Sinne der Kooperation wird es für nötig erachtet, dass derartige Instrumente – ungeachtet der Maßnahmen an der jeweiligen Hochschule – für die beiden Studiengänge institutionalisiert werden, um eine gemeinsame Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sicherzustellen (vgl. Kap. „Hochschulische Kooperationen“). Dabei sollte ein vermehrter Einsatz qualitativer anstatt quantitativer Instrumente mit Blick auf die Kohortengröße in Erwägung gezogen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Zur Auflage vgl. Kap. „Hochschulische Kooperationen“.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Evaluationsergebnisse flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.
- Die im Rahmen der Qualitätssicherung praktizierten strukturierten Gesprächsformate sollten institutionalisiert werden, um auch regulär an der Stelle von Fragebogen genutzt werden zu können.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die JLU verfügt über ein Gleichstellungskonzept. In den vorliegenden Studiengängen lag der Anteil weiblicher Studierender in den vergangenen Jahren laut Selbstbericht bei 21%.

Die JLU ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Studierenden mit Kind(ern) und anderen faktischen Teilzeitstudierenden wird laut Selbstbericht eine flexible Studienplangestaltung ermöglicht, was in den vorliegenden Studiengängen vor allem über einen hohen Anteil an Wahlpflichtmodulen realisiert werden soll. Bei der Platzvergabe in teilnehmerbeschränkten Modulen werden Studierende mit Kind(ern) oder Pflege-Aufgaben bevorzugt berücksichtigt.

Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung gibt es Angebote, um Beratung und individuelle Unterstützung zu erhalten sowie nachteilsausgleichende Regelungen zum Studium in Anspruch zu nehmen. Für die Lehrkräfte gibt es wie auch für die Studierenden eine entsprechende Informationsbroschüre.

Die HGU ist am Landesprogramm „Mentoring Hessen – Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft“ beteiligt, über das ein Fördersystem für Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und Nachwuchsführungskräfte bereitgestellt wird. Die HGU ist ebenfalls als „Familienfreundliche Hochschule“ zertifiziert und hat sich in einer Zielvereinbarung zu weiteren Maßnahmen, die der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium dienen, verpflichtet. Als Anlaufstelle für Studierende mit Kind(ern) oder Pflegeaufgaben steht das Familien-Servicebüro zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Beide Hochschulen verfügen über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch für die vorliegenden Studiengänge gelten. Dazu gehören Maßnahmen Unterstützung von Frauen bei der wissenschaftlichen Karriere sowie zur Vereinbarkeit von Studium und Familie oder anderen Care-Aufgaben.

In den Gesprächen bei der Begehung stellte sich heraus, dass der Frauenanteil in den vorliegenden Studiengängen offenbar höher ist als im Selbstbericht angegeben, was wohl dadurch begründet ist, dass die Momentaufnahme aufgrund der kleinen Fallzahlen die längerfristige Entwicklung verzerrt. Während den Masterstudienangang „Getränketechnologie“ mehr Männer als Frauen absolvieren, was an anderen Standorten auch der Fall ist, ist das Verhältnis bei „Weinwirtschaft“ nach den Angaben der Verantwortlichen in etwa ausgeglichen. Die Entwicklung sollte jedoch im Blick behalten werden, damit bei Bedarf darüber nachgedacht werden kann, ob besondere Maßnahmen ergriffen werden können, um die Studiengänge für Frauen attraktiver zu machen.

Angemessene Regelungen zum Nachteilausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen enthalten. Ansprechstellen für betroffene Studierende sind benannt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

### **Sachstand**

Die vorliegenden Studiengänge wurden von der JLU und der HGU gemeinsam konzipiert und werden im Rahmen der hochschulischen Kooperation angeboten. Da auch auf anderer Ebene (zum Beispiel im Rahmen kooperativ betreuter Promotionen) eine Zusammenarbeit erfolgt, besteht nach Angaben der Hochschulen ein regelmäßiger Kontakt, der Absprachen zur inhaltlichen Entwicklung des Lehrangebots erlauben soll. Der Austausch zwischen den an der Lehre und der Studiengangverwaltung beteiligten Personen sowie die Arbeit im gemeinsamen Prüfungsausschuss sollen zudem sicherstellen, dass bei auftretenden Problemen gemeinsam Lösungen gefunden werden.

Die Zusammenarbeit ist durch einen Kooperationsvertrag zwischen JLU und HGU geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus der Speziellen Ordnung wird deutlich, dass es sich um Studiengänge handelt, die von der JLU und der HGU gemeinsam angeboten werden, und dass beide Hochschulen zusammen den Abschlussgrad verleihen. Die Kooperation zwischen beiden Hochschulen ist eingespielt und wird gelebt, wie auch bei der Begehung deutlich wurde. Sie führt dazu, dass die Konzepte beider Studiengänge auf dem angestrebten Qualifikationsniveau angemessen umgesetzt werden. Seit der letzten Akkreditierung hat sich insbesondere die Hochschule Geisenheim als „Hochschule neuen Typs“ deutlich weiterentwickelt, so dass mittlerweile eine Partnerschaft mit der Justus-Liebig-Universität Gießen auf Augenhöhe praktiziert wird.

Die Hochschul- und Fachbereichsleitungen stehen hinter der Kooperation, die sich auf Forschung und Lehre erstreckt; eine Fortsetzung ist ohne Einschränkung erwünscht. Betont wurde, dass die beiden Masterstudienänge mit dem vorliegenden Profil ausschließlich im Rahmen der Kooperation angeboten werden können und aufgrund der polyvalenten Verwendung des Lehrangebots auch mit kleineren Studierendenzahlen kapazitär abbildbar sind.

Für die Studierenden stellt vor allem der Standortwechsel eine Herausforderung dar (vgl. Kap. „Studierbarkeit“). Die bei der Begehung befragten Studierenden merkten außerdem an, dass ihnen die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Hochschulen zum Teil unklar sei, von den Verantwortlichen wurde jedoch betont, dass es Regelungen gibt. So wurde zum Beispiel klargestellt, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen, egal ob sie in Gießen oder in Geisenheim erbracht werden, über das elektronische Lehr- und Prüfungsverwaltungssystem der JLU erfasst und durch das Prüfungsamt am Fachbereich 09 der JLU administriert werden.

Der Kooperationsvertrag aus dem Jahr 2012, der dem Gutachtergremium vorlag, entspricht allerdings nicht dem aktuellen Stand und regelt nicht konkret die Zusammenarbeit in Bezug auf die beiden vorliegenden Studiengänge. Es muss daher eine aktualisierte Fassung erarbeitet werden, in der Art und Umfang der Kooperation bezogen auf die beiden vorliegenden Studiengänge eindeutig und realistisch geregelt sind. In diesem Zusammenhang muss auch ein schlüssiges Konzept für eine gemeinsame Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne der Kooperation vorgelegt werden (vgl. Kap. „Studienerfolg“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Der Kooperationsvertrag muss in einer aktualisierten Fassung vorgelegt werden. Darin müssen Art und Umfang der Kooperation bezogen auf die beiden vorliegenden Studiengänge eindeutig und realistisch geregelt sein. In diesem Zusammenhang muss auch ein schlüssiges Konzept für eine gemeinsame Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge im Sinne der Kooperation vorgelegt werden.

### **III. Begutachtungsverfahren**

---

#### **III.1 Allgemeine Hinweise**

Nach der Begehung wurden überarbeitete Unterlagen (Prüfungsordnung, Modulhandbücher, Studienverlaufspläne) vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

#### **III.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019*

#### **III.3 Gutachtergruppe**

Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. Thomas Becker, Technische Universität München, Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie
- Prof. Dr. Dominik Durner, Hochschule Kaiserslautern, Professur für Lebensmitteltechnologie und Oenologie

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Jochen Hamatschek, Gesellschaft Deutscher Lebensmitteltechnologen

Studierender

- Luca Stephan, Technische Universität Braunschweig

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Studiengang 01 „Getränketechnologie“

STIFTUNG  
Akkreditierungsrat

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MSc Getränketechnologie

\*Auf die Darstellung der Studierenden wird in diesem Fall verzichtet, da die Zahl der Studierenden pro Semester unter 5 liegt

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022 <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	6	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
SS 2021	5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
WS 2020/2021	12	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
SS 2020	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
WS 2019/2020	14	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2019	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
WS 2018/2019	11	*	*	*	*	9	*	82%	13	5	118%
SS 2018	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	12	*	*	*	*	8	*	67%	13	*	108%
SS 2017	7	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
WS 2016/2017	17	8	-	-	-	11	6	65%	16	8	94%
SS 2016	6	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
WS 2015/2016	20	7	-	-	-	17	8	85%	21	11	105%
<b>Insgesamt</b>	<b>110</b>	<b>23</b>	-	-	-	<b>45</b>	<b>14</b>	<b>41%</b>	<b>63</b>	<b>24</b>	<b>57%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Anmerkung KB2.3: Absolvent:innenzahlen können nicht nach Studiengängen MSc Getränketechnologie, MSc Önologie bzw. MSc Weinwirtschaft getrennt dargestellt werden.  
Alle Absolvent:innen dieser Studiengänge werden daher hier zusammen dargestellt.**

STIFTUNG  
Akkreditierungsrat

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	5	1	0	0
WS 2018/2019	5	7	1	0	0
SS 2018	1	1	0	0	0
WS 2017/2018	4	12	1	0	0
SS 2017	1	1	1	0	0
WS 2016/2017	4	5	0	0	0
SS 2016	1	1	0	0	0
WS 2015/2016	8	5	0	0	0
SS 2015	0	1	0	0	0
WS 2014/2015	5	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	2	4	0	0	0
SS 2013	2	2	0	0	0
WS 2012/2013	0	3	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>34</b>	<b>47</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0	7	7
WS 2018/2019	0	0	9	4	13
SS 2018	0	0	0	2	2
WS 2017/2018	0	0	14	3	17
SS 2017	0	0	0	3	3
WS 2016/2017	0	0	7	2	9
SS 2016	0	2	0	0	2
WS 2015/2016	0	0	11	2	13
SS 2015	0	0	0	1	1
WS 2014/2015	0	0	5	0	5
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	6	0	6
SS 2013	0	4	0	0	4
WS 2012/2013	0	3	0	0	3

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**IV.1.2 Studiengang 02 „Weinwirtschaft“****Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: MSc. Weinwirtschaft

\*Auf die Darstellung der Studierenden wird in diesem Fall verzichtet, da die Zahl der Studierenden pro Semester unter 5 liegt

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022 <sup>1)</sup>	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	6	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2021	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	9	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2020	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	7	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2019	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	7	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	7	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	10	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2016	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	9	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>	<b>12</b>									

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Anmerkung KB2.3: Absolvent:innenzahlen siehe MSc Getränketechnologie!

**Erfassung "Notenverteilung"**

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	1	0	0
WS 2018/2019	0	1	0	0	0
SS 2018	0	2	0	0	0
WS 2017/2018	0	6	0	0	0
SS 2017	1	3	0	0	0
WS 2016/2017	1	2	0	0	0
SS 2016	0	0	1	0	0
WS 2015/2016	0	2	0	0	0
SS 2015	0	0	1	0	0
WS 2014/2015	0	1	1	0	0
SS 2014	0	2	0	0	0
WS 2013/2014	2	0	0	0	0
SS 2013	0	1	0	0	0
WS 2012/2013	0	4	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0	1	1
WS 2018/2019	0	0	1	0	1
SS 2018	0	0	0	2	2
WS 2017/2018	0	0	3	3	6
SS 2017	0	0	1	3	4
WS 2016/2017	0	0	2	1	3
SS 2016	0	0	0	1	1
WS 2015/2016	0	0	2	0	2
SS 2015	0	0	0	1	1
WS 2014/2015	0	0	2	0	2
SS 2014	0	0	0	2	2
WS 2013/2014	0	0	2	0	2
SS 2013	0	0	0	1	1
WS 2012/2013	0	0	4	1	5

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	03.11.2023
Zeitpunkt der Begehung:	05./06.09.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitungen, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### IV.2.1 Studiengang 01 „Getränketechnologie“ und Studiengang 02 „Weinwirtschaft“

Erstakkreditiert am:	10.12.2020/23.12.2021
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	Von 21.02.2017 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	